



Auftrag zur Versorgung mit Homburg Gas

Die Lieferung von „Homburg Gas“ ist nur für Kunden möglich, die das Erdgas für den Eigenverbrauch im Haushalt oder zu Gewerbebezwecken verwenden. Voraussetzung für den Vertragsschluss und damit für die Erdgaslieferung ist, dass der Jahresverbrauch 300.000 Kilowattstunden (kWh) nicht übersteigt, die Bestätigung der Kündigung des bisherigen Gasvertrags von dem Vorlieferant vorliegt und der Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofilen zulässt / zustimmt. Der Erdgasliefervertrag bezieht sich auf die in der Auftragserteilung genannte Verbrauchsstelle. Die Preise verlieren ihre Gültigkeit, wenn der Kunde Erdgasverbrauchsgeräte einsetzt, um seinen Spitzenbedarf abzudecken.

Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH

**vertraut.kompetent.
unabhängig**

☐ Neukunde ☐ Bereits Kunde

1) Daten des Auftraggebers

Firma		Vertragskontonummer	T 0 55 32-5 01 78-0 F 0 55 32-5 01 78-18
Vorname, Name		Geburtsdatum	kontakt@ stadtwerke-stadtoldendorf.de
Straße, Hausnummer			
PLZ	Ort		Kunden-Service-Center: T 0 55 32-5 01 78-10 F 0 55 32-5 01 78-17
Ansprechpartner			service-center@ stadtwerke-stadtoldendorf.de
Telefon privat		Telefon geschäftlich	
E-Mail			
Registernummer	Registergericht		
Lieg keine Registereintrag Ihrer Firma vor, bitten wir Sie um einen sonstigen Nachweis über Ihren landwirtschaftlichen, beruflichen oder gewerblichen Verwendungszweck.			

2) Verbrauchsstelle (Adresse bitte nur, wenn abweichend von Punkt 1)

Straße, Hausnummer			
PLZ	Ort		
☐ Haushalt	☐ Landwirtschaft	☐ Beruf / Gewerbe	Branche
Gas: Voraussichtliche Jahresabnahmemenge in kWh		Zählpunkt (MaLo)	Bankverbindung: Norddeutsche Landesbank IBAN: DE10 2505 0000 0199 8635 64

3) ☐ Hauseigentümer ☐ Hausverwalter

Vorname, Name		Telefon	Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hubertus Berhörster
Straße, Hausnummer			Geschäftsführer: Shteryo Shterev
PLZ	Ort		Sitz der Gesellschaft 37627 Stadtoldendorf Registergericht Hildesheim HRB 110405 Steuer-Nr. 31/200/22065 USt-IDNr. DE116005792
bisheriger Gaslieferant		bisherige Kundennummer / Vertragskontonummer	

4) Angaben zur Gasversorgung

Kündigungskonditionen		Aktuelle Vertragslaufzeit	Original für Stadtwerke Stadtoldendorf
Zählernummer	Zählerstand	Ablesedatum	

Seite 1/2



Auftrag zur Versorgung mit Homburg Gas

5) Zahlungsmöglichkeiten

Zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs benötigen wir die Erteilung einer Einzugsermächtigung. Bitte geben Sie Ihre Bankverbindung in die folgenden Felder ein.

IBAN

BIC

Geldinstitut, Ort

Stadtwerke Stadtoldendorf
GmbH

vertraut.kompetent.
unabhängig

Vorname, Name des Kontoinhabers (nur falls abweichend von Pkt. 1)

gewünschter mtl. Abschlag in Euro

Hiermit ermächtigen ich / wir die Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Abschläge und Zahlungen (Abschlagszahlungen, die Jahres- sowie die Schlussrechnung nach Vertragsende) bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileneinsparungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

X

Datum, Ort und Unterschrift

Geschäftsstelle:
Holeburgweg 8
37627 Stadtoldendorf
www.stadtwerke-stadtoldendorf.de

T 0 55 32-5 01 78-0
F 0 55 32-5 01 78-18

kontakt@
stadtwerke-stadtoldendorf.de

6) Preisgarantie

Preisgarantie vom 01.01. e.J. bis 31.12. e.J.

Kunden-Service-Center:

T 0 55 32-5 01 78-10
F 0 55 32-5 01 78-17

7) Preis und allgemeiner Tarif für die Versorgung mit Homburg Gas

☒ Das aktuelle Preisblatt vom _____ habe ich erhalten.

service-center@
stadtwerke-stadtoldendorf.de

8) Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, senden Sie vor Ablauf der Widerrufsfrist eine eindeutige Erklärung (z. B. Brief, Fax, E-Mail) an die Stadtoldendorf GmbH, Holeburgweg 8, 37627 Stadtoldendorf, per Fax: 0 55 32-5 01 78-17 oder E-Mail: service-center@stadtwerke-stadtoldendorf.de ab. Hierfür können Sie das Widerrufsformular auf unserer Website nutzen. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang des Widerrufs übermitteln. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Die Verpflichtung zur Erstattung beginnt unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart. Im Falle einer Rückzahlung entstehen keine Kosten. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Gas/Strom/Wasser während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen für die bis zu Ihrem Widerruf erbrachten Dienstleistungen angemessenen Betrag zu zahlen. Dieser entspricht dem Anteil der erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung.

9) Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH mit der Lieferung von Gas für die vorgenannte Verbrauchsstelle. Der vorliegende Gasliefervertrag ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen über die Gaslieferung für diese Verbrauchsstelle zwischen mir und der Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH. Die Lieferung von Gas erfolgt zu den Bestimmungen der Verordnung über die Allgemeine Lieferbedingungen für die Lieferung von Homburg Gas. Alle vorgenannten Unterlagen sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags. Ich bestätige mit meiner Unterschrift deren Kenntnis.

X

Datum, Ort und Unterschrift

Bankverbindung:

10) Vertragsbeginn

Gewünschter Vertragsbeginn: ☒ nächstmöglicher Termin

☐ Vertragsbeginn zum _____

Norddeutsche Landesbank
IBAN:

DE10 2505 0000 0199 8635 64

11) Datenverwendung und Datenschutz

Die Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH wird personenbezogene Daten unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nur zum Zweck der Vertragsabwicklung sowie zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung seiner Kunden und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erheben, verarbeiten und nutzen. Falls erforderlich, werden die Daten an die an der Abwicklung des Vertrags beteiligten Unternehmen (z. B. zur Abrechnung) weitergegeben. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.stadtwerke-stadtoldendorf.de/datenschutzerklärung

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Hubertus Berhörster

Geschäftsführer:
Shteryo Shterev

X

Datum, Ort und Unterschrift

Sitz der Gesellschaft
37627 Stadtoldendorf

Registergericht:
Hildesheim HRB 110405
Steuer-Nr. 31/200/22065
USt-IDNr. DE116005792

Der Abschluss eines Gaslieferungsvertrags ist nicht abhängig von meiner Einwilligung zur Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Werbezwecke. Gemäß Artikel 21 Abs. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) kann ich der Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung widersprechen. Dieser Widerspruch ist zu richten an: Stadtoldendorf GmbH, Holeburgweg 8, 37627 Stadtoldendorf, per Fax: 0 55 32-5 01 78-17 oder E-Mail: service-center@stadtwerke-stadtoldendorf.de. Der Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Werbezwecke stimme ich mit meiner Unterschrift ausdrücklich zu. Ich bin damit einverstanden, dass die Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH mich auch

☒ per E-Mail ☐ per SMS ☐ per Telefon

über Vertriebsangebote informiert bzw. zu Zwecken der Markt- oder Meinungsforschung kontaktiert. Ich kann mein Einverständnis jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist an die oben genannte Adresse der Stadtwerke zu richten.

X

Datum, Ort und Unterschrift

Original
für Stadtwerke Stadtoldendorf

Seite 2/2



Auftrag zur Versorgung mit Homburg Gas

Die Lieferung von „Homburg Gas“ ist nur für Kunden möglich, die das Erdgas für den Eigenverbrauch im Haushalt oder zu Gewerbebezwecken verwenden. Voraussetzung für den Vertragsschluss und damit für die Erdgaslieferung ist, dass der Jahresverbrauch 300.000 Kilowattstunden (kWh) nicht übersteigt, die Bestätigung der Kündigung des bisherigen Gasvertrags von dem Vorlieferant vorliegt und der Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofilen zulässt / zustimmt. Der Erdgasliefervertrag bezieht sich auf die in der Auftragserteilung genannte Verbrauchsstelle. Die Preise verlieren ihre Gültigkeit, wenn der Kunde Erdgasverbrauchsgeräte einsetzt, um seinen Spitzenbedarf abzudecken.

Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH

**vertraut.kompetent.
unabhängig**

Neukunde

Bestandskunde

1) Daten des Auftraggebers

Firma		Vertragskontonummer	T 0 55 32-5 01 78-0 F 0 55 32-5 01 78-18
Vorname, Name		Geburtsdatum	kontakt@ stadtwerke-stadtoldendorf.de
Straße, Hausnummer			
PLZ	Ort		Kunden-Service-Center: T 0 55 32-5 01 78-10 F 0 55 32-5 01 78-17
Ansprechpartner			service-center@ stadtwerke-stadtoldendorf.de
Telefon privat		Telefon geschäftlich	
E-Mail			
Registernummer	Registergericht		
Lieg keine Registereintrag Ihrer Firma vor, bitten wir Sie um einen sonstigen Nachweis über Ihren landwirtschaftlichen, beruflichen oder gewerblichen Verwendungszweck.			

2) Verbrauchsstelle (Adresse bitte nur, wenn abweichend von Punkt 1)

Straße, Hausnummer			
PLZ	Ort		
☒ Haushalt	☒ Landwirtschaft	☒ Beruf / Gewerbe	Branche
Gas: Voraussichtliche Jahresabnahmemenge in kWh		Zählpunkt (MaLo)	Bankverbindung: Norddeutsche Landesbank IBAN: DE10 2505 0000 0199 8635 64

3) ☐ Hauseigentümer ☐ Hausverwalter

Vorname, Name	Telefon	Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hubertus Berhörster
Straße, Hausnummer		Geschäftsführer: Shteryo Shterev
PLZ	Ort	Sitz der Gesellschaft 37627 Stadtoldendorf Registergericht Hildesheim HRB 110405 Steuer-Nr. 31/200/22065 USt-IDNr. DE116005792

4) Angaben zur Gasversorgung

bisheriger Gaslieferant	bisherige Kundennummer / Vertragskontonummer	
Kündigungskonditionen	Aktuelle Vertragslaufzeit	
Zählernummer	Zählerstand	Ablesedatum

**Kopie
für Ihre Unterlagen
Seite 1/2**



Auftrag zur Versorgung mit Homburg Gas

5) Zahlungsmöglichkeiten

Zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs benötigen wir die Erteilung einer Einzugsermächtigung. Bitte geben Sie Ihre Bankverbindung in die folgenden Felder ein.

IBAN

BIC

Geldinstitut, Ort

Stadtwerke Stadtoldendorf
GmbH

vertraut.kompetent.
unabhängig

Vorname, Name des Kontoinhabers (nur falls abweichend von Pkt. 1)

gewünschter mtl. Abschlag in Euro

Hiermit ermächtigen ich / wir die Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Abschläge und Zahlungen (Abschlagszahlungen, die Jahres- sowie die Schlussrechnung nach Vertragsende) bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Geschäftsstelle:
Holeburgweg 8
37627 Stadtoldendorf
www.stadtwerke-stadtoldendorf.de

T 0 55 32-5 01 78-0
F 0 55 32-5 01 78-18

x

Datum, Ort und Unterschrift

kontakt@
stadtwerke-stadtoldendorf.de

6) Preisgarantie

Preisgarantie vom 01.01. e. J. bis 31.12. e. J.

Kunden-Service-Center:

T 0 55 32-5 01 78-10
F 0 55 32-5 01 78-17

7) Preis und allgemeiner Tarif für die Versorgung mit Homburg Gas

☒ Das aktuelle Preisblatt vom _____ habe ich erhalten.

service-center@
stadtwerke-stadtoldendorf.de

8) Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, senden Sie vor Ablauf der Widerrufsfrist eine eindeutige Erklärung (z. B. Brief, Fax, E-Mail) an die Stadtoldendorf GmbH, Holeburgweg 8, 37627 Stadtoldendorf, per Fax: 0 55 32-5 01 78-17 oder E-Mail: service-center@stadtwerke-stadtoldendorf.de ab. Hierfür können Sie das Widerrufsformular auf unserer Website nutzen. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang des Widerrufs übermitteln. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogenen Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Die Verpflichtung zur Erstattung beginnt unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart. Im Falle einer Rückzahlung entstehen keine Kosten. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Gas/Strom/Wasser während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen für die bis zu Ihrem Widerruf erbrachten Dienstleistungen angemessenen Betrag zu zahlen. Dieser entspricht dem Anteil der erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung.

9) Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH mit der Lieferung von Gas für die vorgenannte Verbrauchsstelle. Der vorliegende Gasliefervertrag ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen über die Gaslieferung für diese Verbrauchsstelle zwischen mir und der Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH. Die Lieferung von Gas erfolgt zu den Bestimmungen der Verordnung über die Allgemeine Lieferbedingungen für die Lieferung von Homburg Gas. Alle vorgenannten Unterlagen sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags. Ich bestätige mit meiner Unterschrift deren Kenntnis.

x

Datum, Ort und Unterschrift

Bankverbindung:

10) Vertragsbeginn

Gewünschter Vertragsbeginn: ☒ nächstmöglicher Termin

☐ Vertragsbeginn zum _____

Norddeutsche Landesbank
IBAN:

DE10 2505 0000 0199 8635 64

11) Datenverwendung und Datenschutz

Die Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH wird personenbezogene Daten unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nur zum Zweck der Vertragsabwicklung sowie zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung seiner Kunden und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erheben, verarbeiten und nutzen. Falls erforderlich, werden die Daten an die an der Abwicklung des Vertrags beteiligten Unternehmen (z. B. zur Abrechnung) weitergegeben. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.stadtwerke-stadtoldendorf.de/datenschutzerklärung

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Hubertus Berhörster

Geschäftsführer:
Shteryo Shterev

x

Datum, Ort und Unterschrift

Sitz der Gesellschaft
37627 Stadtoldendorf
Registergericht:
Hildesheim HRB 110405
Steuer-Nr. 31/200/22065
USt-IDNr. DE116005792

Der Abschluss eines Gaslieferungsvertrags ist nicht abhängig von meiner Einwilligung zur Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Werbezwecke. Gemäß Artikel 21 Abs. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) kann ich der Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung widersprechen. Dieser Werbewiderspruch ist zu richten an: Stadtoldendorf GmbH, Holeburgweg 8, 37627 Stadtoldendorf, per Fax: 0 55 32-5 01 78-17 oder E-Mail: service-center@stadtwerke-stadtoldendorf.de. Der Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Werbezwecke stimme ich mit meiner Unterschrift ausdrücklich zu. Ich bin damit einverstanden, dass die Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH mich auch

☒ per E-Mail ☐ per SMS ☐ per Telefon

über Vertriebsangebote informiert bzw. zu Zwecken der Markt- oder Meinungsforschung kontaktiert. Ich kann mein Einverständnis jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist an die oben genannte Adresse der Stadtwerke zu richten.

Kopie
für Ihre Unterlagen
Seite 2/2

x

Datum, Ort und Unterschrift



Preisblatt zum Sondertarif "HOMBURG GAS" für die Versorgung mit Erdgas

Preise gültig ab 01.01.2024

Allgemeine Preise "Homburg Gas" Netto (Brutto inkl. 19 % MwSt.)	Preisregelung I 0 – 2.910 kWh/Jahr	Preisregelung II 2.911 - 50.000 kWh/Jahr	Preisregelung III ab 50.001 kWh/Jahr
Arbeitspreis in ct/kWh	12,45 (14,82 brutto*)	9,95 (11,84 brutto*)	10,13 (12,05 brutto*)
Verbrauchs- unabhängiger Grundpreis in €/Jahr	18,00 (21,42 brutto*)	90,00 (107,10 brutto*)	-

Die Gaspreise enthalten die Netzentgelte, die Konzessionsabgabe, die CO₂-Kosten sowie die Erdgassteuer und die gesetzliche Mehrwertsteuer. Weiterhin enthalten sind die Gasspeicherumlage, die Bilanzierungsumlage SLP, die Konvertierungsumlage und das Konvertierungsentgelt.

In die Nettopreise fließen folgende Preisbestandteile ein:

Erdgassteuer in ct/kWh	0,550	0,550	0,550
Konzessionsabgabe in ct/kWh	0,030	0,030	0,030
CO ₂ -Abgabe in ct/kWh	0,726	0,726	0,726
SLP Bilanzierungsumlage in ct/kWh	0,000	0,000	0,000
Gasspeicherumlage, §35e EnWG in ct/kWh	0,186	0,186	0,186
Saldo der vorgenannten gesetzli- chen Preisbestandteile in ct/kWh	1,492	1,492	1,492

Der Erdgasverbrauch wird thermisch, das heißt nach Einheiten in Kilowattstunden (kWh), abgerechnet. Dabei werden die vom Gaszähler in Kubikmetern (m³) gemessenen Verbrauchsmengen mit einem Umrechnungsfaktor auf kWh umgerechnet. Dieser Umrechnungsfaktor wird gebildet aus den mittleren Brennwerten eines Abrechnungszeitraumes unter Berücksichtigung von Gasdruck und -temperatur. Er wird in den Rechnungen mit ausgedruckt. Der Umrechnung liegt das Arbeitsblatt G 685 des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) zugrunde.

Die Stadtwerke rechnen nach der Best-Abrechnung ab. Das heißt, jedem Kunden wird nach seinem Verbrauch automatisch der günstigste Tarif zugeordnet.

*Die Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Rundungsdifferenzen können auftreten.

Diese Änderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Der Geschäftsführer
Shterev

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lieferung von „Homburg Gas“

1. 1. Voraussetzungen für eine Lieferung von „Homburg Gas“

- 1.1 Die Lieferung von „Homburg Gas“ ist nur für Kunden möglich, die das Erdgas für den Eigenverbrauch im Haushalt oder zu Gewerbe- und gewerblichen Zwecken verwenden. Voraussetzung für den Vertragsschluss und damit für die Erdgaslieferung ist, dass der Jahresverbrauch 300.000 Kilowattstunden (kWh) nicht übersteigt, die Bestätigung der Kündigung des bisherigen Gasvertrags vom Vorlieferant vorliegt und der Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofilen zulässt / zustimmt. Der Erdgasliefervertrag bezieht sich auf die in der Auftragserteilung genannte Verbrauchsstelle. Die Preise verlieren ihre Gültigkeit, wenn der Kunde Erdgasverbrauchsgeräte einsetzt, um seinen Spitzenbedarf abzudecken.
- 1.2 Die Vertragspartner haben jederzeit das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen, wenn die vorgenannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.
- 1.3 Das Erdgas darf vom Kunden nur für die nach dem Vertrag vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Eine Weiterleitung an Dritte ist dem Kunden nur nach Zustimmung der Stadtwerke Städtoldendorf gestattet.

2. Art und Umfang der Erdgaslieferung

Die Stadtwerke Städtoldendorf liefern für die Versorgung der Verbrauchsstelle des Kunden Erdgas entsprechend den anerkannten technischen Regelungen der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW-Regelwerk). Die Beschaffenheit des gelieferten Gases entspricht am Übergabepunkt des Verbrauchers der des DVGW-Arbeitsblattes G 260. Die Stadtwerke Städtoldendorf legen zur Abrechnung die vom zuständigen Netzbetreiber oder die von diesem Netzbetreiber beauftragten Unternehmen gelieferten Angaben zugrunde. Erfordert der störungsfreie Betrieb von Anlagen und Geräten des Kunden eine darüber hinausgehende Qualität, so trifft der Kunde selbst hierfür geeignete Vorkehrungen.

3. Wirksamwerden des Vertrags, Laufzeit und Kündigung

- 3.1 Der Erdgasliefervertrag wird zu dem in der Vertragsbestätigung genannten Datum wirksam (in der Regel am 1. des übernächsten Monats nach Auftragsingang, jedoch nicht früher als zu dem vom Kunden genannten Termin). Die Stadtwerke Städtoldendorf sind zur Aufnahme der Lieferung nicht verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn gesperrt ist. Dies gilt nicht, wenn die Gründe hierfür von den Stadtwerken Städtoldendorf zu vertreten sind.
- 3.2 Der Erdgasliefervertrag „Homburg Gas“ hat eine Laufzeit von einem Jahr. Er verlängert sich nach Ablauf der Laufzeit jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende gekündigt wird.
- 3.3 Im Falle eines Umzugs ist die neue Anschrift spätestens zwei Wochen vor dem Umzug in Textform mitzuteilen. Bei einem Umzug wird der Gasvertrag an der neuen Lieferadresse zu den bisherigen Konditionen fortgesetzt. Ist die Belieferung durch die Stadtwerke Städtoldendorf an der neuen Lieferadresse nicht möglich, werden Sie hierüber in Textform informiert. In diesem Fall können Sie und die Stadtwerke Städtoldendorf den Gasvertrag außerordentlich zu Ihrem Umzugstermin in Textform kündigen.
- 3.4 Die Stadtwerke Städtoldendorf dürfen bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Gasvertrag außerordentlich mit einer Frist von zwei Wochen in Textform kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Sie sich mit einer fälligen Zahlung trotz Mahnung in Verzug befinden und die Stadtwerke Städtoldendorf Ihnen die außerordentliche Kündigung zwei Wochen vorher angekündigt hat.

4. Zählerstand

Die Stadtwerke Städtoldendorf sind berechtigt, bei der Ermittlung des Zählerstands zum Vertragsbeginn eine rechnerische Abgrenzung vorzunehmen.

5. Lieferantenwechsel

Die Stadtwerke Städtoldendorf werden einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen. Am Tage des Lieferantenwechsels liest der Kunde die Messeinrichtung ab und teilt den Stadtwerken Städtoldendorf den Zählerstand schriftlich mit.

6. Bestimmung des Erdgasentgeltes und Anpassung

- 6.1 Der Kunde vergütet den Stadtwerken Städtoldendorf ein Erdgasentgelt, das sich aus einem Jahresgrundpreis und einem Arbeitsentgelt zusammensetzt. Der Jahresgrundpreis wird für jeden eingebauten Zähler erhoben. Das Arbeitsentgelt errechnet sich aus dem Arbeitspreis multipliziert mit der gelieferten Erdgasmenge in Kilowattstunden (kWh).
- 6.2 Die jeweils vereinbarten Preise sind Nettopreise. Sie beinhalten u. a. Netznutzungsentgelte, Energiesteuer, Konzessionsabgaben sowie Entgelte für Messung und Verrechnung. Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer, derzeit in Höhe von 19 %. Bei der Angabe der Bruttopreise können Rundungsdifferenzen auftreten. Die im Auftragsformular unter Ziffer 5 angeführten Preise entsprechen dem dort genannten Preisstand. Sollten zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Vertrags neue Preise veröffentlicht sein, gelten diese.
- 6.3 Preisänderungen durch die Stadtwerke Städtoldendorf erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Hierbei sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung maßgeblich sind. Die Stadtwerke Städtoldendorf sind dabei berechtigt, Kostensteigerungen weiterzugeben, und verpflichtet, Kostensenkungen vollumfänglich bei der Preisermittlung zu berücksichtigen. Insbesondere sind die Stadtwerke verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Berücksichtigung gegenläufiger Kosten-senkungen bei der Preisänderung zu berücksichtigen und damit bei jeder Betrachtung der Kostenentwicklung und bei jeder Preisermittlung eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen. Die Stadtwerke haben den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben sachlichen und zeitlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostensteigerungen. Insbesondere sind die Stadtwerke verpflichtet, in Bezug auf Kostensenkungen keinen längeren zeitlichen Abstand zwischen der Betrachtung der Kostenentwicklung und der Vornahme einer Preisänderung anzusetzen, als dies bei Kostensteigerungen der Fall ist.

7. Abrechnungsgrundlage

- 7.1 Grundlage der Abrechnung ist der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), der gemäß des DVGW-Arbeitsblattes G 685 „Thermische Gasabrechnung“ (Ausgabe 04/1993) ermittelt wird. Gemäß § 2 Absatz 3 Nr. 4 GasGVV wird darauf hingewiesen, dass die Nutzenergie einer Kilowattstunde Gas zur Kilowattstunde Strom entsprechend dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers (z. B. Heiz- oder Brennwärmtauscher) geringer ist.
- 7.2 Die Stadtwerke sind berechtigt, für die Abrechnung die Gaszählerdaten zu verwenden, die von dem für die Ermittlung des Zählerstandes zuständigen Dritten (Netzbetreiber, Messstellenbetreiber oder Messdienstleister) zur Verfügung gestellt werden. Wenn kein Zählerstand des Dritten vorliegt, sind die Stadtwerke selbst berechtigt, den Zählerstand rechnerisch zu ermitteln.
- 7.3 Der Gasverbrauch wird auf Basis des nach 7.1 ermittelten Zählerstandes in Rechnung gestellt. Die Abrechnung des Gasverbrauchs erfolgt in der Regel einmal pro Jahr, soweit nicht vorzeitig eine Zwischen- oder Endabrechnung erstellt wird. Ergibt sich dabei, dass von zu hohen Abschlägen gezahlt wurden, so werden die Stadtwerke Städtoldendorf die zu viel gezahlten Beträge unverzüglich erstatten.

8. Änderung der Vertragsbedingungen

- 8.1 Die Stadtwerke Städtoldendorf sind zu einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt, wenn eine für Sie oder die Stadtwerke Städtoldendorf unvorhersehbare Veränderung der rechtlichen oder tatsächlichen Lage eintritt, auf deren Eintritt die Stadtwerke Städtoldendorf keinen Einfluss haben. Außerdem dürfen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen geändert werden, wenn eine oder mehrere der in ihnen enthaltenen Klauseln durch eine Gesetzesänderung oder ein rechtskräftiges Gerichtsurteil unwirksam geworden sind oder unwirksam zu werden drohen und diese Veränderung zu einer nicht unbedeutenden Störung der bei Vertragsschluss zugrunde gelegten Interessenlage – insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung – führt, die nicht durch die Anwendung einer gesetzlichen Regelung ausgeglichen werden kann. Geändert werden können dabei jeweils nur diejenigen Bestimmungen, deren Änderung im Sinne dieser Bestimmung notwendig ist. Durch die geänderten Bestimmungen dürfen Sie gegenüber denjenigen Regelungen, die sie ersetzen, nicht wesentlich benachteiligt werden.
- 8.2 Die Stadtwerke Städtoldendorf werden auf eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtzeitig in Textform hinweisen. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn Sie ihr nicht binnen sechs Wochen in Textform widersprechen. Die geänderte Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird dann Bestandteil der weiteren Vertragsbeziehung.
- 8.3 Ändern die Stadtwerke Städtoldendorf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, so kann der Gasvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform gekündigt werden, die Stadtwerke Städtoldendorf werden eine Kündigung unverzüglich in Textform bestätigen.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können von den Stadtwerken Städtoldendorf mit Zustimmung des Kunden auf einen Dritten übertragen werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Dritte ein verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz ist.
- 9.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Aufhebung und Kündigung dieses Vertrags sowie Änderungen oder Ergänzungen desselben bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Gleiches gilt für die Änderung dieser Textformklausel. Kein Vertragspartner kann sich auf eine vom Vertrag abweichende Übung berufen, solange diese nicht vertraglich in Textform fixiert ist.
- 9.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags nicht berührt. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die unwirksamen Klauseln durch solche zu ersetzen sind, welche dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahekommen. Dasselbe gilt bei Vertragslücken.

10. Zuständiger Netzbetreiber

Westfalen Weser Netz GmbH, Tegelweg 25, 33102 Paderborn. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.

11. Zuständiger Grundversorger

E.ON Energie Deutschland

12. Gerichtsstand und Erfüllungsort

- 12.1 Gerichtsstand ist Holzminden.
- 12.2 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag, soweit sie nicht an die Verbrauchsstelle gebunden sind, ist Städtoldendorf.